

# Ausschreibung

zur

## Landesverbandsmeisterschaft 2012

in der Disziplin

# Auflageschießen Luftpistole

---

### 1. Austragungsort und Datum

**Termin:** 26. Juni 2012

**Meldeschluss:** 09.04.2012

**Veranstaltungsort:** Schießsportanlage Hannover-Wülfel

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen die Mitglied im NSSV, über ihren Kreisverband gemeldet sind und das 46. Lebensjahr – im laufenden Sportjahr – vollendet haben.

### 3. Meldeverfahren

Die Kreisverbände melden die Schützinnen und Schützen mit Namen, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit an den Niedersächsischen Sportschützenverband. Die Zulassungsringszahlen werden anhand der Meldungen durch den NSSV festgesetzt.

**Meldungen zu den Landesmeisterschaften 2012 sind nur mit dem Computerprogramm David21 möglich.**

Meldeverfahren siehe Anlage 2 der Ausschreibung 01.

### 4. Wettbewerbe

Luftpistole Regel 2.11 der SpO

#### 4.1 Anschlagart

Stehend aufgelegt (entsprechend der SpO 9.20.2 und 9.20.4)

### 5. Einteilung nach Lebensalter

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus der Vollendung des Alters des betreffenden Einstiegjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

### 6. Gruppeneinteilung, Schusszahlen, Anschlagarten, Schießzeiten

Für alle Disziplinen beträgt die Schießzeit 45 min.

**Zusätzliches Hilfsmittel** für Seniorinnen und Senioren der Klasse C:  
Hocker (Anschlag: sitzend Aufgelegt)

**6.1.** Einzelwertung: In alle Gruppen wird nach Geschlecht unterteilt (m/w).

## 7. Wertung

### 7.1. Einzelwertung

Der Titel Aufлагemeister wird nur vergeben, wenn sich mindestens fünf Teilnehmer/innen in der jeweiligen Disziplin und Gruppe qualifiziert haben.

### 7.2 Mannschaftswertung

Folgende Mannschaftswertungen werden durchgeführt:

Mannschaft aus Altersklasse männlich/weiblich

Mannschaft aus Senioren A männlich/weiblich

Mannschaft aus Senioren B/C männlich/weiblich

### 7.3 Ringwertung

Nach Regel 9.0.4.1 (0.11) ff der SpO

## 8. Startgelder

Das Startgeld in den Einzelwettbewerben beträgt € 13,00.

Das Startgeld in den Mannschaftswettbewerben beträgt € 7,50.

Startgeld = Reuegeld

## 9. Allgemeine Bestimmungen

**9.1.** Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom NSSV (Veranstalter) bestimmt.

**9.2** Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von € 7,50 zu entrichten.  
Die Ummeldung muss 1 Stunde vor Startbeginn erfolgen.

**9.3** Die Einspruchs- bzw. Protestgebühr beträgt € 25,00

**9.5** Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB.

### Zusätzliche Bestimmung:

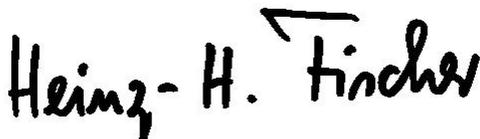
Ein Vorschießen zu den Landesverbandsmeisterschaften wird nur nach Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt.

**Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.**

Mit der Teilnahme an den Landesverbandsmeisterschaften erklären sich alle Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen in den Medien ebenso veröffentlicht werden.

Änderungen vorbehalten!

## NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

  
Präsident

  
Landessportleiter